

Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 4 und 5

Am 9. Juni 2011 hat der Stadtrat die vorliegende Motion der Fraktion BDP/CVP in Punkt 1 als Richtlinienmotion, in den Punkten 4 und 5 als Motion und in den Punkten 6 und 7 als Postulat erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat dem Stadtrat den Begründungsbericht zu Punkt 1 sowie den Prüfungsbericht zu den Punkten 6 und 7 bereits unterbreitet. Zur Erfüllung der als Motion überwiesenen Punkte 4 und 5 genehmigte der Stadtrat am 4. März 2021 mit SRB 2021-63 eine weitere Fristverlängerung bis zum 15. August 2022.

Die Stadt Bern bietet heute rund 2000 Familiengartenparzellen an. Diese befinden sich auf 26 Arealen, verteilt über das ganze Stadtgebiet. Die meisten der Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Die Familiengärten in der Stadt Bern werden aus verschiedenen Motiven genutzt: Gemüseproduktion, Erholung, Freizeitbeschäftigung, Naturerlebnis, Wissen, woher das Gemüse stammt, Kindern die Natur näherbringen und Verständnis für natürliche Prozesse „erleben“ lassen, soziale Kontakte, Projektgärten (Migrant*innenprojekt von HEKS). Die Familiengärten sind heute fester Bestandteil des städtischen Frei- und Grünraums in der Stadt Bern und Tradition in der Schweiz.

Durch die Stadtentwicklung, vor allem durch verdichtetes Bauen, hat der Druck auf die Familiengartenflächen zugenommen und dieser Druck wird in den nächsten Jahren noch stark anwachsen. Auf dem Areal Mutachstrasse ist auf einem Teil eine Wohnüberbauung vorgesehen, über die voraussichtlich im nächsten Jahr das Stimmvolk bestimmen wird. Auf der übrigen Fläche ist eine kleine öffentliche Grünfläche für das Quartier geplant. Die Aufhebung des restlichen Schermenareals (Eigentum bei der Burgergemeinde) ist bereits beschlossen und wird, sobald entsprechende Bauprojekte ausgearbeitet sind, vollzogen.

Im Vergleich mit anderen Städten liegt Bern bereits heute mit den zur Verfügung gestellten m² pro Einwohnerin und Einwohner am Schluss (Basel 8.8 m², Zürich, 6.5 m², Winterthur 4 m², Bern 3.1 m², St. Gallen 3 m²). Für die Naherholung der Bevölkerung sind die Familiengärten von grosser Bedeutung – diese dürfte in Zukunft noch weiter zunehmen.

Neben dem Druck durch Bauprojekte ist auch die Pächter*innenstruktur im Wandel. Die ältere Generation wird langsam durch eine junge und neue abgelöst. Die Familiengärten erleben eine Renaissance. Die Bedürfnisse ändern sich und auch die Motivation, einen Garten zu pachten, sind heute vielschichtiger. Auch in Zukunft sollen die Familiengärten allen Bevölkerungsgruppen offen sein, insbesondere Familien mit Kindern, Alleinerziehenden, Menschen im Vorruhestand, Seniorinnen und Senioren, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sozial Benachteiligten in unserer Gesellschaft und behinderten Menschen.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der städtischen Familiengartenareale die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Konkret:

1. Die Stadt soll auch in Zukunft ein bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in ausreichendem Umfang mit minimaler Infrastruktur (Wasser, Wege, WC, natürliche Bepflanzung, auf grossen Arealen Gemeinschaftshäuser) anbieten. Es sollen auch neue Nutzungsformen möglich sein, wobei der Gartencharakter mit Nutz- und Zierpflanzen aber erhalten bleiben soll. Dabei soll eine Öffnung der Areale für eine breitere Bevölkerung angestrebt werden.
2. Mit Ausnahme der für Überbauungen vorgesehenen Areale Mutachstrasse und Schermenweg sollen die Familiengärten langfristig erhalten und zonenrechtlich gesichert werden.

3. Zentral gelegene, innerstädtische Familiengärten sollen in erster Linie als Nutz- und Blumengärten geführt werden. Auf bauliche Vorrichtungen wie Gartenhäuschen, Grillplätze, usw. ist im Sinne der grösstmöglichen Grünerhaltung möglichst zu verzichten.
4. Für das Areal Mutachstrasse soll ein geeigneter Ersatz geschaffen werden (neues Areal oder Erweiterung eines bestehenden Areals).
5. Für das Schermenareal ist die Erweiterung des Areals Kleine Allmend rechtzeitig bereitzustellen.
6. Das Areal Studerstein (Mittelfeld Süd) soll im heutigen Umfang in die geplante Wohnüberbauung integriert werden.
7. Für die Areale Viererfeld und Studerstrasse soll bei einer allfälligen Überbauung ein adäquater Ersatz auf dem Viererfeld selbst geschaffen werden.

Bern, 1. Juli 2010

Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP), Martin Mäder, Béatrice Wertli, Martin Schneider, Jimy Hofer, Robert Meyer, Simon Glauser, Beat Gubser

Bericht des Gemeinderats

Die Stadt Bern verpachtet rund 2 000 Familiengärten auf 28 Arealen im Stadtgebiet. Der Gemeinderat will dem hohen Interesse am Gärtnern in der Stadt Rechnung tragen und setzt sich auch weiterhin für ein möglichst grosses Angebot an Familiengarten-Parzellen ein. Zu den einzelnen Punkten nimmt er wie folgt Stellung:

Zu Punkt 4:

Das Familiengartenareal Mutachstrasse wurde per 31. Dezember 2018 aufgelöst und abgeräumt. Für alle Pächterinnen und Pächter, welche weiterhin eine Parzelle pachten wollten, konnten entweder im dafür erweiterten Areal Könizstrasse oder in anderen Familiengartenarealen in der Nähe der Mutachstrasse Ersatzparzellen zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind im Projekt «Freizeit- und Sportanlage Bottigenmoos» nebst verschiedenen Sportrasenfeldern auch Familiengärten vorgesehen. Dieses wurde jedoch im Rahmen der FIT II-Massnahmen sistiert. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Gärtnern in der Stadt verfolgt der Gemeinderat weiter die Absicht, zusätzliche Möglichkeiten (Flächen, Areale) zu finden, um Gärtnern in der Stadt anzubieten. Da der konkrete Ersatz für die Nutzer*innen der Mutachstrasse erfüllt ist, beantragt der Gemeinderat, Punkt 4 abzuschreiben.

Zu Punkt 5:

In der letzten Berichterstattung vom 13. Juni 2019 führte der Gemeinderat aus, dass die Grundstückseigentümerin Bürgergemeinde Bern den Pachtvertrag für das Schermenareal mit der Stadt Bern gekündigt habe, um das Areal ab 2021 für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Diese Planung wurde inzwischen seitens der Bürgergemeinde sistiert und der Pachtvertrag mit der Stadt neu abgeschlossen. Diese Erfahrung zeigt jedoch, dass unter Umständen die bestehenden Flächen zum Gärtnern im Schermenareal relativ schnell nicht mehr zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Juni 2021 beschlossen, die Erweiterung des Familiengartenareals auf der Kleinen Allmend bereits anzugehen. Somit ist gewährleistet, dass zumindest ein Teilersatz bei einer allfälligen Aufhebung des Schermenareals zeitgerecht zur Verfügung steht. In der Zwischenzeit steht die Erweiterung, die 2022 umgesetzt wird, als eine Art Zwischennutzung zum Gärtnern zur Verfügung. Diese Nutzung erfolgt mit befristeten Verträgen, damit rechtzeitig reagiert werden kann. Der Gemeinderat beantragt folglich auch Punkt 5 abzuschreiben.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 4 und 5 abzuschreiben.

Bern, 1. Juni 2022

Der Gemeinderat